

**09.01.2026**

**Drucksache 002/26**

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Unna über Rettungsdienstleistungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	27.01.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	23.03.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	25.03.2026	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Bevölkerungsschutz
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Nils-Holger Gutzeit

<b>Budget</b>	38	Bevölkerungsschutz
<b>Produktgruppe</b>	38.01	Verwaltung, Rettungsdienst-und Luftrettung
<b>Produkt</b>	38.01.01	Rettungsdienst und Luftrettung

<b>Haushaltsjahr</b>	2026	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

<b>Klimarelevante Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> positive	<input type="checkbox"/> negative
<b>Umfang der Auswirkungen</b>	Erläuterung siehe Sachbericht		

**Beschlussvorschlag**

Dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Unna zur Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Unna und der Stadt Unna wird zugestimmt.

## **Sachbericht**

Der Kreis Unna ist gem. § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) Träger des Rettungsdienstes. Die Stadt Unna ist Trägerin der Rettungswache Unna im Rettungsdienstbereich des Kreises Unna. Die Vertragsparteien beabsichtigen, zur Erfüllung ihrer Aufgaben, beim Einsatz von Personal auf den Rettungsmitteln zusammenzuarbeiten.

Der Kreis Unna als Rettungsdienstträger bildet im Rahmen der Vergabe von Durchführungsaufträgen nach § 13 RettG NRW unter anderem einen Personalpool. Der Personalpool soll angesichts des Fachkräftemangels im Rettungsdienst die Ausfallsicherheit im gesamten Rettungsdienstbereich erhöhen und im Weiteren auch die Aufwuchsfähigkeit bei besonderen Lagen sicherstellen.

Die Stadt Unna erstattet dem Kreis Unna die für die tatsächliche Inanspruchnahme anfallenden Kosten.

## **Anlage**

Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Unna vom 16.12.2025